

Geschäftsbedingungen (AGB)

Maßgebend für die Teilnahme an VHS-Veranstaltungen sowie für die Zahlung der fälligen Gebühren ist die Gebührenordnung der Volkshochschule, die auf der Grundlage des Kommunalen Abgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen erlassen wurde. Die Gebührenordnung kann bei der VHS-Geschäftsstelle eingesehen werden.

• 1. Gebühren

(Auszug aus der Gebührenordnung vom 01.08.2009)

Die Kursveranstaltungen weisen jeweils zwei unterschiedliche Gebühren aus: eine Gebühr bei der Teilnahme von 7 – 9 Personen und eine zweite Gebühr bei der Teilnahme von 10 und mehr Personen. Durch diese Regelung wird die Möglichkeit eröffnet, auch bei Unterschreitung der bisherigen Mindestteilnehmerzahl von 10 Teilnehmern im Wege der Zahlung einer etwas höheren Gebühr einen Kurs bereits mit 7 Personen durchführen zu können. Kurse mit weniger als 7 Personen können nicht stattfinden. Maßgebend für die Frage, welche der beiden angegebenen Gebühren für einen Kurs zu entrichten ist, ist die Zahl der bis einschließlich zum 3. Kurstermin vorhandenen zahlungspflichtigen Kursteilnehmer/-innen; spätere Änderungen in der Teilnehmerzahl haben keinen Einfluss auf die Höhe der Kursgebühr.

Die Gebühren berechnen sich im Einzelnen wie folgt:

- a) pro Unterrichtsstunde zu 45 Minuten 2,20 € bei 10 und mehr Personen
- b) pro Unterrichtsstunde zu 60 Minuten 3,00 € bei 10 und mehr Personen
- c) pro Unterrichtsstunde zu 45 Minuten 3,00 € bei 7 – 9 Personen
- d) pro Unterrichtsstunde zu 60 Minuten 4,00 € bei 7 – 9 Personen
- e) Einschreibgebühr: 3,00 € pro Kurs/Seminar (nicht ermäßigbar). In begründeten Ausnahmefällen können – abweichend von den vorstehenden Gebührensätzen – kostendeckende Gebühren erhoben werden.

• 2. Veranstaltungen mit Höchstteilnehmerzahl

Die Praxis hat gezeigt, dass eine Reihe von besonderen Veranstaltungen, bei denen aus verschiedenen Gründen nur eine beschränkte Personenzahl aufgenommen werden kann, ein derartiges Interesse hervorruft, dass die Aufnahme in den Kurs grundsätzlich vom Vorliegen einer verbindlichen schriftlichen Anmeldung abhängig gemacht werden muss.

Solche Veranstaltungen sind im Programmheft mit einer maximalen Personenzahl bzw. mit „Bitte schriftlich anmelden“ ausgewiesen.

Wichtiger Hinweis:

In allen Kursen mit Angabe einer maximalen Personenzahl ist die Möglichkeit einer unverbindlichen Teilnahme am ersten Veranstaltungstermin nicht gegeben; mit der Anmeldung wird die volle Gebühr ohne Rücksicht auf eine tatsächliche Teilnahme fällig. (Dies gilt auch für Teilnehmer/-innen, die ohne vorherige Anmeldung mindestens 1 x teilnehmen.)

• 3. Unverbindliche Teilnahme am ersten Kurstermin

(gilt nicht für Veranstaltungen mit maximaler Personenzahl; vgl. dazu § 2) Unsere Volkshochschule bietet seit ihrem Bestehen als einzige VHS im Rhein-Sieg-Kreis für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin die Möglichkeit, am ersten Kurstermin unverbindlich teilzunehmen, um dann zu entscheiden, ob der Kurs den eigenen Vorstellungen entspricht und eine weitere Teilnahme gewünscht wird. Das gilt nicht für Veranstaltungen mit Höchstteilnehmerzahl (siehe Punkt 2). Achtung: Diese Möglichkeit besteht nur am ersten Kurstermin. Wer ab dem 2. Kurstermin an einem Kurs teilnimmt (sei es auch nur ein einziges Mal), ist zur Zahlung der vollen Kursgebühr verpflichtet. Für Kurse, die im Programmheft mit der Angabe einer maximalen Personenzahl ausgewiesen sind, gilt eine andere, im vorherigen Abschnitt aufgeführte Regelung.

• 4. Gebührenermäßigung

Die nachfolgend dargestellte Gebührenermäßigung wird ausschließlich auf die reine stundenbezogene Teilnehmergebühr gem. Ziffer 1 gewährt.

Im Programmheft ausgewiesene Zusatzkosten wie z.B. Computernutzungskosten, Raummieten etc. sind nicht ermäßigungsfähig. Bei Einzelveranstaltungen, Seminaren, Workshops, Exkursionen und Studienfahrten wird grundsätzlich keine Ermäßigung gewährt. Eine Gebührenermäßigung von 50% erhalten, wenn nicht anders angegeben: a) Studenten, Schüler und Auszubildende, Wehr- oder Ersatzdienstleistende (Studenten nur bis zum 30. Lebensjahr), b) Arbeitslose (nur, soweit sie Bezieher von Leistungen des Arbeitsamtes sind), c) Personen, die Einkommen vergleichbar den Hartz-IV-Regelungen (Grundsicherung) in der jeweils geltenden Fassung beziehen. Um die aus den unter den Buchstaben a) – c) aufgeführten Gründen mögliche Gebührenermäßigung zu erhalten, ist mit der Anmeldung eine entsprechende Bescheinigung der VHS-Geschäftsstelle vorzulegen. Bei Exkursionen, Studienreisen und Einzelveranstaltungen, Seminaren, Workshops wird keine Ermäßigung gewährt.

• 5. Anmeldung / Abmeldung

Melden Sie sich bitte zu den von Ihnen gewählten Veranstaltungen mit Hilfe der im VHS-Programmheft als letzte Seiten enthaltenen Anmeldeformulare an (für jeden Kurs ist ein Formular erforderlich). Beachten Sie bitte, dass Anmeldung und Teilnahme an Kursveranstaltungen personengebunden sind; es ist nicht zulässig, einen Teilnehmerplatz auf mehrere Personen aufzusplitten. Die angemeldeten Teilnehmer/-innen erhalten keine Anmeldebestätigung. Abmeldungen haben grundsätzlich 1 Woche vor Kursbeginn zu erfolgen und nur in der VHS-Geschäftsstelle.

• 6. Anmeldebeginn

Anmeldungen werden ab dem Erscheinen des Programmheftes entgegengenommen: per E-Mail oder auf dem Postweg an die Adresse der VHS-Geschäftsstelle, Schweigelstraße 21, 53359 Rheinbach.

• 7. Einzug von Kursgebühren

Die Kursgebühren sollen grundsätzlich im Wege des

Lastschriftverfahrens (Bankeinzugsverfahren) eingezogen werden. Auf dieses Verfahren sind die Anmeldevordrucke der VHS abgestimmt. Sie finden mindestens 3 jeweils heraustrennbare Anmeldeformulare im Programmheft. Sollten Sie weitere Formulare benötigen, erhalten Sie diese beim Dozenten, bei den VHS-Beauftragten sowie bei der VHS-Geschäftsstelle. Die VHS-Geschäftsstelle wird bei den zustande gekommenen Kursen jeweils Mitte des Semesters mit dem Einzug der Kursgebühren beginnen. In diesem Fall können Sie die Abbuchungen anhand Ihrer Kontoauszüge überprüfen: Der maßgebende Kontoauszug enthält den Vermerk „VHS-Kursgebühr“ mit der Angabe der Gebühr in Euro sowie die 4-stellige Nummer des Kurses, an dem Sie teilgenommen haben und für den Sie die Gebühr entrichten. Für den Fall, dass Sie sich nicht des Abbuchungsverfahrens bedienen wollen, verwenden Sie bitte trotzdem das VHS-Anmeldeformular und schreiben in die Spalte „Name der Bank“ handschriftlich den Vermerk „wird überwiesen“. Bitte überweisen Sie die Gebühr jedoch erst, wenn der Kurs zustande gekommen ist. Die Bankverbindung der VHS ist: Kreissparkasse Siegburg, BLZ 386 500 00, Konto-Nr. 045 831 476. Bei der Überweisung wollen Sie unter dem Stichwort „Verwendungszweck“ bitte die Nummer der Kurse angeben, für die Sie die Gebühr entrichten.

• 8. Gebühren für Seminare, Exkursionen und Studienfahrten

a) Für Exkursionen (Tagesfahrten) und Studienfahrten gelten die unter Punkt 7 aufgeführten Bedingungen nicht. Bezüglich der mehrtägigen Studienfahrten wird auf Punkt 9 verwiesen. b) Exkursionen und Seminare bieten nicht die Möglichkeit einer unverbindlichen Teilnahme. Die Gebührenpflicht entsteht bereits mit der Anmeldung. Sofern bei einem Rücktritt von der Teilnahme ein/e Ersatzteilnehmer/-in gestellt wird, braucht die Gebühr durch den zurückgetretenen Teilnehmer nicht mehr entrichtet zu werden. c) Ist die VHS gezwungen, Exkursionen oder Seminare abzusagen, weil die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde, so erhalten die angemeldeten Teilnehmer/-innen rechtzeitig Bescheid.

• 9. Reisebedingungen für mehrtägige Studienfahrten

a) Die Volkshochschule (VHS) tritt in der Regel nur als Reisevermittler auf; in diesem Falle ist die Studienfahrt keine Veranstaltung der VHS. Die VHS kündigt in ihrem Programmheft und im Internet Reiseziele, Reiseablauf, Leistungen und Gebühr an. b) Die Anmeldungen zu den Studienfahrten sind schriftlich an die VHS (mit Anmeldeformular aus dem Programmheft oder online über www.vhs-rheinbach.de) zu richten. Der/die angemeldete Teilnehmer/in erhält von der VHS umgehend eine Reisevormerkung mit den weiteren Abläufen. c) Die inhaltliche Planung und die pädagogische Betreuung der Reise obliegt dem/ der von der VHS benannten Reiseleiter/-in. d) Die technische und organisatorische Durchführung sowie die

finanziellen Abwicklungen erfolgen in der Regel ausschließlich über das jeweilige Reisebüro, das als juristisch allein haftender Reiseveranstalter und Vertragspartner gegenüber den Teilnehmenden auftritt.

e) Die Reisebedingungen des Reiseveranstalters erhalten die Teilnehmenden zusammen mit der Reisebestätigung, die der Veranstalter im weiteren Verlauf den Teilnehmenden zukommen lässt.

f) Mit der verbindlichen Reisebestätigung wird die Anzahlung an den Reiseveranstalter (in der Regel 10 Prozent des Reisepreises) fällig. Nach Erhalt der Reisebestätigung empfiehlt es sich, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen, sofern diese nicht bereits im Leistungsumfang der Reiseausschreibung enthalten ist.

g) Abmeldungen sind schriftlich an den Reiseveranstalter zu richten. Sollte die minimale Personenzahl nicht erreicht werden, kann die Reise seitens des Reiseveranstalters abgesagt werden. Die zur Reise angemeldete Person erhält die bereits geleistete Anzahlung des Reisepreises vom Reiseveranstalter zurück. Das Reisevertragsgesetz (§ 651 a ff. BGB) findet Anwendung.

• 10. Haftung

Bei Unfällen oder bei Verlust von Kleidungsstücken leistet der VHS-Zweckverband im Rahmen und im Umfang des zugunsten der Teilnehmer/-innen beim Versicherungsverband für Gemeinden in Köln abgeschlossenen Versicherungsvertrages Ersatz. Jede weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Schadensmeldungen sind unverzüglich bei der VHS-Geschäftsstelle einzureichen.

• 11. Hausordnung

Die Hausordnungen der einzelnen Unterrichtsstätten sind für alle Teilnehmer/-innen bindend. Wir bitten um Verständnis dafür, dass in den Unterrichtsräumen nicht geraucht werden darf.

• 12. Unterrichtsorte

Die Unterrichtsorte sind jeweils in den detaillierten Ankündigungen des Programmteils ausgedruckt. Die Chiffren hinter den Veranstaltungsnummern lassen erkennen, in welcher Gemeinde die jeweilige Veranstaltung stattfindet. Dabei werden folgende Abkürzungen verwendet: Me = Meckenheim, Rh = Rheinbach, Sw = Swisttal und Wa = Wachtberg

• 13. Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Die VHS verpflichtet sich, die Privatsphäre aller Personen zu schützen, die ihre Dienstleistungen in Anspruch nehmen und die persönlichen Daten vertraulich zu behandeln. Grundlage hierzu sind die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Ihre Daten werden im Rahmen einer Kursbuchung nur zum Zwecke der Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung benutzt.

• 14. Verwendung der personenbezogenen Daten

Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich dazu, Ihre Kursbuchung bearbeiten zu können. Es werden nur die Informationen und

Daten gespeichert und verarbeitet, die dazu notwendig sind.

• **15. Weitergabe personenbezogener Daten**

Eine Weitergabe Ihrer persönlichen Daten erfolgt ausschließlich an Dozenten unserer VHS. 16. Berichtigung, Sperrung und Löschung personenbezogener Daten. Sie können jederzeit eine Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten veranlassen, in dem Sie an uns eine e-Mail schicken oder uns anrufen.

• **16. Berichtigung, Sperrung und Löschung personenbezogener Daten**

Sie können jederzeit eine Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten veranlassen, indem Sie an uns eine e-Mail schicken oder uns anrufen.

• **17. Sicherheitsmaßnahmen zur Vermeidung von Mißbrauch von personenbezogenen Daten**

Für die Datenübertragung setzen wir den SSL-Standard mit 256 Bit Verschlüsselung für höchste Vertraulichkeit ein. So können Ihre Daten bei der Übermittlung nicht von Dritten eingesehen werden.